

Hepatitis B-Träger in Gemeinschaftseinrichtungen

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sehr geehrte Eltern,

immer wieder kommt es bei „neu entdeckten“ Virusträgern gerade in Schulen und Kindergärten zu Verunsicherungen und Ängsten. Dieses Informationsblatt erläutert die richtige Verhaltensweise.

Die Hepatitis B ist eine durch Viren hervorgerufene Leberentzündung, die in erster Linie durch direkten Blutkontakt, aber auch durch Geschlechtsverkehr übertragen wird (direkt = Blut muss unmittelbar in eine Wunde gelangen). Sie kann nach dem akuten Stadium chronisch werden, wenn es den Viren gelingt, dauerhaft im Blut zu verbleiben und führt dann manchmal zu einem unheilbaren Gewebsuntergang der Leber.

Eine Impfung verhindert die Erkrankung zuverlässig!

Die Hepatitis B kann im akuten Stadium durch Fieber, Bauchschmerzen, Übelkeit und Gelbsucht auffallen, aber auch gänzlich unbemerkt ablaufen. Deshalb erfahren einige infizierte Personen später oft erst zufällig nach einer Laboruntersuchung, dass sie Träger des Hepatitis B-Virus sind und damit für andere eine Infektionsgefahr darstellen können.

In dieser ohnehin schweren Situation müssen sie dann oft zusätzliche Belastungen ertragen. Aus Angst vor möglicher Ansteckung ziehen sich Freunde und Arbeitskollegen zurück. Kinder in Schule und Kindergarten werden gemieden. Oft wird aus Unkenntnis sogar die Forderung gestellt, Hepatitis-B-Träger aus der Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen, unnötige wie belastende Ausgrenzung sind dann die Folge.

Es gibt keinen vernünftigen Grund Hepatitis-B-Träger im normalen täglichen Umgang zu meiden!

Jeder Blutkontakt ist natürlich strikt zu vermeiden, dies gilt aber unabhängig von der Person. Da es viele Menschen gibt, die mit einer übertragbaren Krankheit infiziert sind, ohne dies zu wissen, muss man sich immer schützen!

Wenn ein Fall von Hepatitis B bekannt ist, sollten alle Kontaktpersonen durch eine dreimalige aktive Impfung vor einer Ansteckung geschützt sein. Nähere Angaben zur Durchführung der Impfung finden Sie auf der Rückseite.

Das Gesundheitsamt schließt Hepatitis-B-Träger nicht aus Gemeinschaftseinrichtungen aus, sondern wird stattdessen im Einzelfall informieren und die Impfung anbieten, denn die Duldung einer Schutzimpfung für ein gefahrloses Miteinander von Infizierten und nicht Infizierten ist ein geringerer Eingriff in die Grundrechte als der Ausschluss der Betroffenen aus den Gemeinschaftseinrichtungen!

Die Impfung gegen Hepatitis B

Lange hielt man die Hepatitis-B-Impfung nur bei bestimmten Berufsgruppen, beispielsweise bei medizinischem Personal, für notwendig. Doch auch konsequentes Impfen dieser Berufsgruppen konnte die Anzahl der Erkrankungen in Deutschland nicht deutlich senken. Jährlich erkranken etwa 50.000 Menschen in Deutschland an Hepatitis B, 13 Prozent davon sind Kinder unter 15 Jahren.

Ansteckungsgefahr droht vor allem in Kindergarten und Schule. Die Spätfolgen, an denen über die Hälfte der Erkrankten später leiden, können bis hin zum Funktionsverlust der Leber führen. Deshalb hat die ständige Impfkommission der Bundesrepublik Deutschland die Impfung in ihren Impfplan für Säuglinge, Kinder und Jugendliche aufgenommen.

Die Impfstoffe

Der Impfstoff enthält keine kompletten Viren, sondern nur diejenigen Oberflächenstücke des Hepatitis-B-Virus, durch die es unser Abwehrsystem erkennt und dadurch zur aktiven Antikörperbildung angeregt wird. Der Impfstoff für die mögliche kombinierte Impfung gegen Hepatitis A und B ist genauso wirksam und verträglich wie die Einzelimpfstoffe.

Mögliche Nebenwirkungen der Impfung

Häufig tritt an der Impfstelle eine vorübergehende leichte Hautrötung und Schwellung auf. Gelegentlich klagt der Patient über leichte Hautreaktionen und Unwohlsein.

Jede Impfung sollte nicht während schwerer Infekte durchgeführt werden. Bei Schwangerschaft und Stillzeit besteht keine ausreichende Erfahrung, so dass Sie lieber von einer Impfung absehen sollten. Wissen Sie von einer Allergie gegenüber einem Bestandteil des Impfstoffs, besprechen sie dies mit Ihrem Arzt! Es wird Ihnen sagen, ob Sie sich beziehungsweise Ihr Kind impfen lassen sollten. Die Häufigkeit einer Allergie liegt bei eins zu 600.000 Impfungen.

Wie wird geimpft?

Der Impfstoff wird in den Muskel gespritzt (geeignet ist z.B. der Oberarmmuskel).

Wie oft muss geimpft werden?

Die Impfung umfasst insgesamt drei Impftermine. Erstmals kann bereits nach der Geburt oder bei der U3 (in der vierten bis sechsten Lebenswoche) geimpft werden. Sinnvoll ist die Kombinationsimpfung mit 5 weiteren Komponenten ab der 9. Lebenswoche (Tetanus, Polio, Diphtherie, Keuchhusten, Haemophilus influenzae b). Die zweite Impfung erfolgt dann ein bis drei Monate später und die dritte etwa sechs bis zwölf Monate nach dem ersten Impftermin. Bei Personen, die in der Kindheit gegen Hepatitis B geimpft wurden, sollte eine Hepatitis B-Auffrischimpfung nur durchgeführt werden, wenn für diese Person ein neu aufgetretenes Hepatitis-B-Risiko besteht.

Die Impfung führt in 90 bis 95 Prozent der Fälle zu ausreichendem Schutz.

Bei nicht geimpften Kindern und Jugendlichen sollte die Impfung nachgeholt werden.

Die Hepatitis-B-Impfung schützt auch gegen Hepatitis D, nicht aber gegen die Formen A, C und E.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de